

Anwesende Mitglieder:

Bürgermeister U. Luhmann

Ratsmitglieder*innen Aline Langbartels, Anke Bartsch, Jürgen Cordes, Frauke Haake, Michael Schlüter, Günter Schmidt und Carl Neben

Entschuldigt: Rh J.-Jürgen Pamperin

5 Zuhörer

Gast zu TOP 8: Arndt Conrad von der Samtgemeinde Bardowick

Pressevertreter: nicht anwesend

Protokollführer: Uwe Luhmann

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**
2. **Feststellung der Tagesordnung;**
3. **Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 31.03.2021;**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Kindergarten Mechtersen;**
hier: **1. Änderung der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 27.08.2018;**
6. **Jahresabschluss 2020;**
 - a) **Bekanntgabe vorläufiger Abschluss und Zustimmung über- und außerplanmäßige Ausgaben;**
 - b) **Bekanntgabe Übertragung Haushaltsreste;**
7. **Straßenunterhaltung Gemeindestraßen;**
hier: **Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung;**
8. **Nutzung des Feuerwehrgerätehauses in Mechtersen;**
hier: **Stellungnahme der Samtgemeinde Bardowick;**
9. **Einwohnerfragestunde;**
10. **Mitteilungen des Bürgermeisters;**
11. **Anfragen und Anregungen;**

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BM U. Luhmann begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder*innen von Mechtersen zur 18. öffentlichen Ratssitzung der WP 2016-2021 und stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

BM Uwe Luhmann bittet, den TOP 8 als nächsten Punkt vorzuziehen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 31.03.2021;

Rf Anke Bartsch bemerkt, dass unter TOP 6 2. Absatz der Hinweis steht, dass eine wesentliche Einnahmequelle die Realsteuern darstellen. Hier fehlt der Hinweis auf den Anteil der Einkommenssteuer. Als 2. Punkt ist das Abstimmungsergebnis zur Erhöhung der Grundsteuer B nicht richtig protokolliert. Nach Ihrer Notiz wurde darüber mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgestimmt.

BM Uwe Luhmann stellt klar, dass die Realsteuern in fast allen Gemeinden und Städten in Deutschland zu den bedeutendsten Einnahmequellen gehören, da sie in der Höhe von Kommunen beeinflussbar sind. Insoweit ist die Aussage richtig und wird nicht geändert. Die übrigen Ratsmitglieder*innen bestätigen das von Anke vorgetragene Abstimmungsergebnis. Insoweit wird das Protokoll in diesem Punkt berichtigt.

Ergänzend bemerkt Rh Michael Schlüter zum Protokoll, dass entgegen einer Empfehlung im Gemeinderat, die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen mit der Feuerwehr in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden sollte, nunmehr aber eine Stellungnahme der Samtgemeindeverwaltung vorliege. Bei der letzten Ratssitzung gab es bei der Einwohnerfragestunde mehrere Wortbeiträge und eine andere klare Empfehlung.

BM Uwe Luhmann entgegnet, dass nach seiner Wahrnehmung überhaupt keine Bereitschaft der Feuerwehrleitung und der Samtgemeinde zu erkennen war, das Thema öffentlich oder nicht öffentlich zu diskutieren. Daher wurde die Stellungnahme angefordert.

Mit diesen Hinweisen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Zu 8. Nutzung des Feuerwehrgerätehauses in Mechtersen; hier: Stellungnahme der Samtgemeinde Bardowick;

BM Uwe Luhmann begrüßt Herrn Conrad.

Herr Conrad führt aus, dass die Samtgemeinde Träger des Feuerschutzes und verantwortlich für die Ausstattung und für die Feuerwehrgerätehäuser ist. Mit einem hohen finanziellen Aufwand ist die Samtgemeinde bereit, die Gerätehäuser auf einem baulichen und technischen Stand zu bringen, damit sie von den örtlichen Feuerwehren gut genutzt werden können. Rechtlich ist die Feuerwehr eine öffentliche Einrichtung und wird ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen und ist deshalb nicht mit einem Verein gleichzusetzen. Die Feuerwehren erfüllen öffentliche Aufgaben und dazu gibt einen rechtlichen Rahmen sowie eine Unfallversicherung, die letztlich bestimmen, wie eine Feuerwehr und ein Gerätehaus auszusehen hat. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Ortsbrandmeister, Herr Labitzke, bei der Samtgemeinde gemeldet und vorgetragen, dass es in Mechtersen Schwierigkeiten gibt und einige Mechtenser das Feuerwehrgerätehaus gegen den Willen der Feuerwehr nutzen wollen. Das geht natürlich nicht. Die Feuerwehr mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit. Das bedeutet, dass das Gerätehaus so zur Verfügung stehen muss, dass Einsätze, Übungen und Schulungen jederzeit ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.

In der Vergangenheit wurde u.a. die Fahrzeughalle für verschiedene Veranstaltungen genutzt und nicht immer zur Zufriedenheit der Feuerwehr hinterlassen. Gerade in den Funktionsräumen und in der Fahrzeughalle werden immer mehr Gerätschaften, Ausrüstung und Kleidung gelagert. Insoweit darf hier kein Unberechtigter in diese Räumlichkeiten.

Die Feuerwehr Mechtersen ist in der Samtgemeinde eine Kernfeuerwehr, die einen hohen Beitrag für das Feuerwehrwesen leistet und zwar zu jeder Tag- und Nachtzeit mit Vorrang im Westteil der Samtgemeinde. Die Feuerwehren in Vögelsen und Radbruch erfüllen diese Einsatzbereitschaft nicht. Daher ist und bleibt die Feuerwehr Mechtersen eine Kernfeuerwehr mit besonderen Aufgaben. Im Kontext zum möglichen Umbau des Gemeindehauses zum Dorfgemeinschaftshaus kam die Frage auf, ob das Feuerwehrgerätehaus einen Umbau des DGH ersetzen kann. Herr Conrad ist klar der Meinung, dass es einen solchen Ersatz nicht geben kann. Nach dem bisherigen Konzept für das DGH sollen Mehrfachnutzungen bis hin zu privaten Feiern möglich sein. Und private Feiern können die Samtgemeinde und die Feuerwehr generell nicht zulassen. Die Vorstellung, dass das Feuerwehrhaus für allgemeine Zwecke der Ortsgemeinschaft genutzt werden kann, läuft ins Leere und widerspricht den Anforderungen, die an den Brandschutz gestellt werden. Weiterhin hat sich die Samtgemeinde dafür entschieden, die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser in die Verantwortung der Ortsbrandmeister zu übertragen. Daher kann es im Ausnahmefall sein, dass im Interesse der Gemeinde und der Ortsgemeinschaft eine Veranstaltung in den Feuerwehrräumen zugelassen wird. Daraus kann aber keine Regelmäßigkeit oder ein Anspruch von Dritten entstehen.

Rh Michael Schlüter stimmt dem grundsätzlich zu. Es kann nicht sein, dass die Feuerwehr Gast im eigenen Haus ist. Es ist aber sehr enttäuscht darüber, dass jetzt der Weg direkt über die Samtgemeinde gegangen wurde. Vielmehr wurde nach der letzten Ratssitzung erwartet, dass das Gespräch zwischen der Gemeinde, Samtgemeinde und der Feuerwehrführung gesucht wird, um bestimmte Punkte zu klären. Dass es nach bestimmten Veranstaltungen im Feuerwehrgerätehaus zu Beschwerden gekommen ist, sei ihm neu. Auch die Themen hinsichtlich einer regelmäßigen Nutzung oder private Feiern sind nach seiner Meinung nicht Gegenstand der Diskussion. Es gab mal Anfragen der Stiftung Mechtersen e.V. zur Nutzung des Schulungsraums. Aber eine gewisse Regelmäßigkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Daher wäre ein gemeinsamer Termin mit der Feuerwehr sinnvoller gewesen. Leider ist die Feuerwehr wieder nicht dabei. Alle Feuerwehrkameraden gehören zur Dorfgemeinschaft und diese Gemeinschaft geht nach seiner Ansicht seit einiger Zeit verloren. Er schlägt nochmals vor, ein offenes Gespräch mit der Feuerwehr und der Samtgemeinde sowie dem Gemeinderat zu vereinbaren.

Rh Cordes kann sich ebenfalls ein Gespräch mit der Feuerwehr vorstellen. Aber an der grundsätzlichen Haltung der Feuerwehr gegenüber der Stiftung Mechtersen e.V. und der Nutzungswünsche wird sich nichts ändern. Im Feuerwehrgerätehaus gibt es kein Büro, insoweit wird der Schulungsraum als Büro für das Kommando und für die Jugendfeuerwehr genutzt. Und die Büroeinrichtung kann und wird nicht abgebaut. Im Übrigen stellt er fest, dass derjenige, der die Diskussion losgetreten hat, nicht den Weg über die Feuerwehr und das Kommando gegangen ist, sondern sich gleich an den Dienstherren, die SG Bardowick, gewandt hat. Es gibt einen einstimmigen Kommandobeschluss, die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der Feuerwehr nicht zuzulassen.

Rf Anke Bartsch weist darauf hin, dass hier offensichtlich Dietrich Hartwich (Vorsitzender der Stiftung e.V.) gemeint ist. Leider hatte er einen Gesprächstermin mit der Feuerwehr aufgrund eines Trauerfalls versäumt. Im Nachgang habe er sich entschuldigt und um einen neuen Termin geben. Die Feuerwehr hat es aber abgelehnt, auf einen neuen Termin einzugehen. Daraufhin sei er zur Samtgemeinde gegangen. Das sollte hier klargestellt werden.

BM Uwe Luhmann verweist auf die Diskussion in der letzten Ratssitzung. Einige Redebeiträge gingen von einer gemeinschaftlichen Nutzung des Gerätehauses aus. Dazu wurden Beispiele genannt, wo FF-Gerätehaus/DGH gemeinsam geplant werden. DGH heißt, dass neben gemeindlichen Veranstaltungen auch andere Veranstaltungen stattfinden können. Und diese Diskussion wurde an die Samtgemeinde herangetragen.

Rh Carl Neben sieht es anders. Zwar gab es Anfragen aus dem Publikum, aber die Diskussion im Gemeinderat ging mehr in Richtung Ratssitzungen und nicht um öffentliche Veranstaltungen dergleichen. Leider ist es im Verwaltungsausschuss zu keiner Aussprache mit der Feuerwehr gekommen, sondern die Verwaltung hat den direkten Weg über die Samtgemeinde genommen. Er setze voraus, dass sich der Bürgermeister mit solchen Problemen auseinandersetzt. Früher war Feuerwehr und Dorfgemeinschaft eins gewesen, das triftet derzeit nach seiner Wahrnehmung auseinander.

Herr Conrad stellt ergänzend zur Diskussion die Frage, warum man unbedingt den Weg über den Verwaltungsausschuss gehen will. Es sei doch einfacher, im Dorf direkt miteinander zu sprechen. Und es sind ja nicht nur 2 Betroffene, die miteinander reden müssen, sondern es gibt ja noch weitere Feuerwehrkameraden.

Rh Günter Schmidt stellt grundsätzlich den Verwaltungsausschuss in seiner Funktion in Frage. Diese Dinge sollten in öffentlicher Sitzung beraten werden. Bei zwischenmenschlichen Problemen kann natürlich außerhalb der Politik die Dinge besprochen werden. Weiterhin vertritt er die Auffassung, dass der Gemeinde die Nutzung des Schulungsraum der Feuerwehr eröffnet werden sollte. Derzeit ist nicht klar, ob die Gemeinde die Finanzierung für die Sanierung und Umbau des Gemeindehauses zum DGH stemmen kann. Hier müsste es eine Kompromisslösung geben, ohne dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr leidet.

Rh Jürgen Cordes verweist auf die Stellungnahme der Samtgemeinde hin, wonach eine Nutzung des Schulungsraum grundsätzlich nicht möglich ist. Das gilt nicht nur in der Samtgemeinde Bardowick, sondern auch z.B. in der Elbmarsch und diese Stellungnahme sei für ihn bindend. Das Feuerwehrkommando sieht das gleichermaßen.

Herr Conrad verweist nochmals auf seine Stellungnahme. Soweit es sich um gemeindliche Nutzungen geht, die von besonderem Interesse der Dorfgemeinschaft ist, kann in Absprache mit der Feuerwehr Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Aber das Feuerwehrgerätehaus kann ein Treffpunkt oder ein Ersatz für ein DGH nicht sein.

Rf Aline Langbartels verweist auf die Ergebnisse einer aktuellen Dorfumfrage, wonach sich rd. 85 % der Teilnehmer für ein DGH ausgesprochen haben. In welcher Konstellation das umgesetzt werden kann und mit welchen finanziellen Mitteln, muss im zuständigen Dorf-Arbeitskreis sondiert werden. Klar ist, dass eine öffentliche Nutzung des Schulungsraums im Gerätehaus nicht in Frage kommt.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen wird der Wunsch formuliert, das Thema mit der Feuerwehr und den Fraktionen im VA zu besprechen. Dieses Mal soll der Ortsbrandmeister einen Terminvorschlag unterbreiten.

BM Uwe Luhmann bedankt sich bei Herrn Conrad für die Teilnahme. Herr Conrad verlässt die Sitzung.

Zu 4. Einwohnerfragestunde

BM Uwe Luhmann schließt die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Zuhörer empfiehlt, zum Thema Feuerwehrgerätehaus ein Vorgespräch mit dem Ortsbrandmeister oder Kommando zu führen; ansonsten könnte der Eindruck entstehen, dass hier ein Tribunal im Verwaltungsausschuss stattfindet.

BM Uwe Luhmann verweist auf mehrere Gespräche mit dem Ortsbrandmeister; eine Bereitschaft, eine offene Diskussion zu führen, gab es nicht. Vor der Pandemie gab es aus gemeindlicher Sicht keine Diskussion. Die eine oder andere Veranstaltung der Gemeinde wurde im Schulungsraum in Absprache mit dem Ortsbrandmeister durchgeführt. Der Vorschlag wird aber sicherlich zum Tragen kommen.

Damit wird die Einwohnerfragestunde beendet.

Zu 5. Kindergarten Mechtersen;

hier: 1. Änderung der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 27.08.2018;

Mit Verweis auf die Satzungsänderung werden die Kernbetreuungszeiten bis 15.00 h ab dem 01.09.2021 verlängert. Verbunden mit den Öffnungszeiten wird es künftig eine Mittagsverpflegung im Kindergarten geben. Dafür berechnet die Gemeinde eine Pauschale in Höhe von 60,00 EUR pro Monat. Mit dem Inkrafttreten der Satzungsänderung entfällt künftig die Mischgruppe ab 2 Jahre. Es gilt dann ein Regelbetrieb für Kinder von 3 bis 6 Jahre. Der Verwaltungsausschuss hat sich einstimmig für die Satzungsänderung ausgesprochen.

Rh Michael Schlüter sieht es als Problem, soweit es für die Eltern verpflichtend sei, dass die Kinder am Mittagstisch teilnehmen müssen, wenn sie **nicht** bis 12.15 h abgeholt werden.

Grundsätzlich sollten alle Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Ausnahmen können aber bei der Gemeinde beantragt werden, so BM Uwe Luhmann.

Rf Frauke Haake kann das aus anderen Einrichtungen bestätigen, dass Kinder, die nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, vorab abzuholen sind. Über den Zeitpunkt kann man sich natürlich streiten. Das sollte aber vom Kindergarten-Team und den Elternvertreter abgestimmt werden. Letztlich muss sich der Ablauf im Alltag einspielen.

Rh Anke Bartsch sieht hier aus pädagogischer Sicht einen richtigen Ansatz. Es sei wichtig, in der Gemeinschaft den Mittagstisch als Ritual zu verstehen.

Rf Aline Langbartels begrüßt die Satzungsänderung, die nach Ihrer Ansicht längst überfällig ist. Endlich kommt der Kindergarten aus dem Zeitalter heraus, wo die Mütter überwiegend zu Hause waren. 15.00 h + Spätdienst bis 15.30 h ist ein Minimum für die Nachmittagsbetreuung. Selbstverständlich gehört ein Mittagstisch dazu. Allgemein gibt es die Tendenz, auch die Grundschulen zu Ganztagschulen in den nächsten Jahren inkl. Mittagsverpflegung auszubauen. Von daher ist die Gemeinde Mechtersen auf einem guten Weg.

BM Uwe Luhmann lässt über die Satzungsänderung abstimmen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung;

Zu 6. Jahresabschluss 2020;

a) Bekanntgabe vorläufiger Abschluss und Zustimmung über- und außerplanmäßige Ausgaben;

Der Haushalt 2020 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 53.710,13 EUR und im Finanzhaushalt mit einem + 20.834,63 EUR ab. Der Kassenbestand zum 31.12.2020 betrug 358.139,33 EUR. Zurzeit befindet sich der Haushalt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

Bei den überplanmäßigen Ausgaben gab bei der baulichen Unterhaltung eine Überschreitung des Budgets um 2.940,70 EUR.

Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Abschluss 2020 zur Kenntnis. Der überplanmäßigen Ausgabe stimmt der Rat zu.

Abstimmung: einstimmig dafür.

b) Bekanntgabe Übertragung Haushaltsreste;

Haushaltsreste von 2020 auf 2021 werden nicht übertragen. Somit ist ein Beschluss nicht erforderlich.

**Zu 7. Straßenunterhaltung Gemeindestraßen;
hier: Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung;**

Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden in 2021 einige Baumpflegearbeiten und Baumfällungen sowie Asphalt- und Pflasterarbeiten im Moorweg und am Bahndamm durchgeführt, die sich aufgrund des Winters und des schlechten Straßenzustandes umfangreicher erwiesen haben. Weiterhin muss am Brockwinkler Weg / Im Dorfe der herausgebrochene Asphalt und Straßenlöcher sowie der Seitenraum zwingend repariert werden. Eine Fahrradfahrerin hatte an dieser Stelle einen Beinahe-Sturz. Insgesamt wird es hier zu einer überplanmäßigen Ausgabe kommen. Der Rat muss dem zustimmen.

Ohne weitere Wortmeldung wird einer überplanmäßigen Ausgabe für die Straßenunterhaltung zugestimmt. Die Deckung kann durch Minderausgaben für den ÖPNV und Rechtsanwaltskosten sichergestellt werden.

Abstimmung: einstimmig dafür.

Zu 9. Einwohnerfragestunde;

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Zu 10. Mitteilungen des Bürgermeisters;

Laut BM Uwe Luhmann gibt es bereits die ersten positiven Förderbescheide, die im Rahmen der Dorfentwicklung von Privatleuten aus Mechtersen gestellt worden sind. Weitere folgen.

Ergänzend weist Rf Anke Bartsch darauf hin, dass die Gemeinde Mechtersen für die Sanierung und Umbau des Gemeindehauses keinen Förderantrag zum 15.09. 2021 stellen wird. Auf Grundlage der Dorfumfrage wurde im Dorf-Arbeitskreis beschlossen, zunächst die alternativen Vorschläge zu prüfen und zu bewerten mit dem Ziel, ob es wirtschaftlich günstigere Varianten gibt. Für diese Prüfung reicht die Zeit bis zum 15.09. nicht aus. Der neue Gemeinderat wird dann abschließend entscheiden.

Die Ergebnisse der Fragebogenaktion werden in Kürze auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Zu 11. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Mechtersen, den 23.06.2021

BM Uwe Luhmann (Protokollführer)